ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hujer, Reinhard; Schulte zur Surlage, Rolf

Article — Digitized Version

Sektorale Verwaltungswirkungen wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hujer, Reinhard; Schulte zur Surlage, Rolf (1982) : Sektorale Verwaltungswirkungen wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 62, Iss. 3, pp. 146-152

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/135662

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Sektorale Verteilungswirkungen wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge

Reinhard Hujer, Rolf Schulte zur Surlage, Frankfurt*

Für die nächsten Jahrzehnte zeichnet sich eine starke Erhöhung des Altersquotienten ab[1]. Dies läßt große Probleme für die Rentenfinanzierung erwarten. Diese werden voraussichtlich noch durch die für das Jahr 1984 anstehende Rentenreform verschärft. Im Hinblick auf eine langfristige Finanzierung wird die Frage nach der geeigneten Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge insbesondere der Arbeitgeber nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen europäischen Ländern, z. B. in Frankreich, Belgien und den Niederlanden, in jüngster Zeit sehr kontrovers diskutiert. Lassen sich für die Arbeitgeberbeiträge alternative Bemessungsgrundlagen rechtfertigen?

Im Rahmen der Diskussion um alternative Bemessungsgrundlagen der Arbeitgeberbeiträge stellt sich zunächst die Frage, ob die Lohnbezogenheit der Arbeitgeberbeiträge sich zwingend aus den grundlegenden Prinzipien des Systems der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik (Eigenverantwortung, Subsidiarität, Solidarität, Äquivalenz) ableiten läßt. Eine eindeutige Antwort ist jedoch nicht möglich. Einerseits hat die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips stetig zugenommen. Dies manifestiert sich in der Forderung nach Erhöhung der Bundeszuschüsse zur Abdeckung von sogenannten versicherungsfremden Leistungen in der Rentenversicherung, die auf 30 % geschätzt werden[2]. Andererseits ist das Äquivalenzprinzip nicht im versicherungsmathematischen Sinne einer individuellen Kapitalansammlung zu interpretieren, sondern impliziert lediglich das Ziel der „Anteilsgerechtigkeit". Da aber der Sozialaufwand einer Periode nur aus dem Volkseinkommen eben dieser Periode gedeckt werden kann[3], erscheint es durchaus sinnvoll, die Beitragserhebung an der jeweiligen ökonomischen Leistungsfähigkeit der Beitragszahler zu orientieren. Für die Arbeitnehmer ist dabei die lohnbezogene Abgabe unumstritten. Für die Arbeitgeber bieten sich vor allem gesamtgrößenbezogene, also an den Ergebnissen der Produktionsfaktoren anknüpfende Bemessungsgrundlagen an.

Theoretische Argumente

Für eine Abkehr von der lohnbezogenen Bemessungsgrundlage der Arbeitgeberbeiträge wird vor allem die unterschiedliche Belastung von lohn- und kapitalintensiven Unternehmen und eine möglicherweise daraus resultierende Wettbewerbsverzerrung auf dem Markt angeführt[4]. Die entstehenden Nachteile könnten insbesondere kleine und mittlere Betriebe treffen, wenn man davon ausgeht, daß diese zumeist lohnintensiver als Großunternehmen produzieren. Eine zunehmende Belastung des Faktors Arbeit durch lohnbezogene Sozialabgaben könnte weiterhin bewirken, daß der Ratio-

* Dieser Beitrag gibt einige wichtige, in Teilen aktualisierte Ergebnisse eines Gutachtens wieder, das die Verfasser im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellten.

Prof. Dr. Reinhard Hujer, 41, ist Leiter des Instituts für Statistik und Ökonometrie an der Universität Frankfurt. Rolf Schulte zur Surlage, 31, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an diesem Institut.

[1] Der Altersquotient – berechnet als Relation der Bevölkerung von 60 Jahren und älter zu den 17-59jährigen – betrug 1980 etwa 33 % und wird, wie Berechnungen des DIW zeigen, bis zum Jahre 2030 auf über 50 % ansteigen. Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Simulationsrechnung zur Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland für Deutsche und Ausländer, in: DIW-Wochenbericht 24/1981, S. 263 ff., und: Verlängerte Lebenserwartung – zusätzliche Probleme für die Alterssicherung, in: DIW-Wochenbericht 28/1981, S. 322 ff.

[2] Vgl. R. Mörschel: Die Zuschüsse des Staates in den gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, in: Deutsche Rentenversicherung, H. 6, 1978, S. 332 ff.

[3] Vgl. G. Mackenroth: Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 4, Berlin 1952, S. 41 ff., H. Lampert: Längerfristige Perspektiven der gesetzlichen Alterssicherung, in: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Mitgliederversammlung 1979, S. 55.

[4] Vgl. Ch. Watrin, W. Meyer: Untersuchung der Möglichkeiten des Ausgleichs der gegenwärtigen Belastung durch lohnbezogene Abgaben, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Köln 1963, S. 4 ff.

nalisierungsdruck verstärkt wird und somit unerwünschte Arbeitsplatzverluste auftreten. Auch wird erwogen, die Arbeitgeber durch Änderung der Bemessungsgrundlage stärker als die Arbeitnehmer, deren Leistungsgrenze mit der jetzigen Beitragshöhe bereits als erreicht gilt, zur Finanzierung heranzuziehen[5].

Unter dem Ziel der Neutralität im Hinblick auf das Einsatzverhältnis der Produktionsfaktoren bieten sich zwei Gesamtgrößen als Bemessungsgrundlagen für die Arbeitgeberbeiträge an: die Brutto- und die Nettowertschöpfung. Eine Bemessung an der Bruttowertschöpfung bedeutet, daß neben den Löhnen, Gehältern und Zinsen die Reproduktionskosten des Kapitals als Teil der betrieblichen Leistungserstellung interpretiert werden. Zählt man die Abschreibungen nicht zum Leistungsprozeß, kommt als alternative Bemessungsgrundlage die Nettowertschöpfung in Betracht.

An dieser Stelle wird bereits ein Problem deutlich, das in dem zu entwickelnden Meßkonzept der betrieblichen Wertschöpfung begründet liegt. Trotz zahlreicher Ansätze zur Ermittlung der betrieblichen Leistungserstellung[6] kann heute noch nicht von einem allgemein anerkannten Wertschöpfungs-Meßkonzept gesprochen werden. Beispielsweise wird eine von dem hessischen Arbeitskreis Chemie „Das Unternehmen in der Gesellschaft" im Rahmen der Sozialbilanzen-Diskussion entwickelte Wertschöpfungsrechnung[7] aus gewerkschaftlicher Sicht mit der Begründung abgelehnt, statt des Gewinns müsse der Cash flow (also vor allem auch die Abschreibungen) ausgewiesen werden[8].

Kritische Punkte

Neben der Kritik an der Erfassung der betrieblichen Wertschöpfung im Hinblick auf einen adäquaten Aussagegehalt, vor allem aufgrund von Brutto- und Nettowerten, ist wiederholt auf vielfältige problematische Konsequenzen einer Änderung der Bemessungsgrundlage der Arbeitgeberbeiträge hingewiesen worden. Die wichtigsten Kritikpunkte in Thesenform sind[9]:

☐ Sozialbeiträge sind grundsätzlich als Lohnkosten zu interpretieren und können daher nicht am Kapitaleinsatz oder an der Wertschöpfung bemessen werden.

☐ Eine Bemessung an der Wertschöpfung bremst den technischen Fortschritt und verhindert damit in zunehmendem Maße Rationalisierungsinvestitionen und Investitionen in Innovationsprojekte.

☐ Durch die Bemessung an der Wertschöpfung tritt keine Wettbewerbsentzerrung ein.

☐ Eine an der Wertschöpfung orientierte Sozialabgabe ist faktisch und rechtlich eine Steuer. Rentenversicherungen und Krankenkassen können aber keine Steuern erheben.

☐ Die Umstellung der Bemessungsgrundlage trägt zur „Rentennivellierung" bei.

☐ Durch Abgehen von der lohnbezogenen Sozialabgabe wird die Grundlage des gegliederten, paritätisch verwalteten Sozialsystems gefährdet.

☐ Schließlich werden technisch-praktische Schwierigkeiten bei der Erhebung wertschöpfungsbezogener Sozialabgaben erwartet, beispielsweise in nicht umsatzsteuerpflichtigen Wirtschaftsbereichen (Kreditwirtschaft, Heilberufe) und beim Staat; bei Exporteuren und Importeuren; bei Klein- und Mittelbetrieben mit einem hohen Anteil der Arbeitsleistung des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen sowie bei Selbständigen und Freiberuflern.

Empirische Analysen

Die Diskussion um die Problematik einer Umstellung der Bemessungsgrundlage der Arbeitgeberbeiträge wurde bereits von Müller 1959[10] und von Watrin/Meyer 1963[11] für die Bundesrepublik, von Deleeck und Frank seit 1976 für Belgien[12] und von Douben 1976 für die Nie-

[5] Vgl. o. V.: Umsatz als Meßlatte für Arbeitgeberbeiträge?, Ehrenberg sucht nach neuen Finanzierungsquellen für die Sozialversicherung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. 8. 1979, und o. V.: Die Lösung des Rentenproblems – oder: Ein trojanisches Pferd?, in: Der Selbständige, Jan./Febr. 1980, S. 4.

[6] Vgl. H. K. Weber: Die Bedeutung der betrieblichen Wertschöpfungsrechnung, in: H. J. Engeleiter (Hrsg.): Unternehmen und Gesellschaft, Herne/Berlin 1976, S. 33 ff.

[7] Vgl. Arbeitskreis Chemie „Das Unternehmen in der Gesellschaft": Das Unternehmen in der Gesellschaft, in: Der Betrieb, H. 5, 1975, S. 161 ff.

[8] Vgl. G. Schlossarek: Zweifelhafte Arbeitgeberrechnung: Zur Wertschöpfungsrechnung des hessischen Chemie-Arbeitgeberverbandes, in: Gewerkschaftliche Umschau, Nr. 1, 1977, S. 8 ff.

[9] Vgl. W. Kannengießer: Ehrenbergs Maschinensteuer, in: FAZ vom 20. 9. 1979, A. Boss: Löst eine „Maschinensteuer" alle Probleme?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 61. Jg. (1981), H. 11, S. 547; o. V.: Auch Hessens Chemie gegen Ehrenbergs „Maschinensteuer", in: Handelsblatt vom 9./10. 11. 1979; B. Molitor: Trojanisches Pferd, in: Wirtschaftswoche, Nr. 50 vom 10. 12. 1979, S. 64; J. Isensee: Der Sozialversicherungsbeitrag des Arbeitgebers in der Finanzordnung des Grundgesetzes – Zur Verfassungsmäßigkeit eines „Maschinenbeitrages", in: Deutsche Rentenversicherung, H. 3/1980, S. 145-155; o. V.: Ehrenbergs Maschinensteuer wird allseits abgelehnt, in: Handelsblatt vom 12. 12. 1979.

[10] Vgl. H. Müller: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der gesetzlichen Sozialabgaben auf die lohnintensiven Mittel- und Kleinbetriebe, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 20, S. 1425 ff.

[11] Vgl. Ch. Watrin, W. Meyer: Untersuchung der Möglichkeiten des Ausgleichs der gegenwärtigen Belastung durch lohnbezogene Abgaben, Köln 1963.

[12] Vgl. H. Deleeck: Un autre mode de financement de la sécurité sociale des cotisations calculées sur la valeur ajoutée, in: Droit social, Nr. 9-10, 1977, S. 340-342; M. Frank: Substitution de la valeur ajoutée aux salaire somme base des calcul des cotisation des employeurs à la sécurité sociale, in: Cahiers économiques de Bruxelles, Nr. 72, 1976, S. 347-449.

derlande[13] auf theoretischer und empirischer Basis intensiv geführt. Aus diesen Analysen ergibt sich:

☐ Die ungleiche Belastung durch lohnbezogene Sozialabgaben zwischen einzelnen Sektoren ist wohl unstrittig und unter dem Aspekt der gesamtwirtschaftlichen Lastenverteilung und daraus resultierender Allokations- und Beschäftigungseffekte näher zu analysieren.

☐ In bezug auf die These der Wettbewerbsverzerrung ist die intrasektorale Belastung, also die Belastungsdifferenz zwischen einzelnen Unternehmen unterschiedlicher Größe, von entscheidender Bedeutung, denn man kann sicherlich von starken Konkurrenzbeziehungen innerhalb der Sektoren ausgehen.

☐ Die These einer starken Korrelation von Lohnintensität und Unternehmensgröße konnte bislang empirisch weder eindeutig belegt noch verworfen werden.

☐ Zum Problem der Wirkung der ungleichen Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen – inter- bzw. intrasektoral – auf das Investitionsvolumen sowie auf den Arbeitsmarkt liegen bislang nur Hypothesen vor, die unterschiedliche Interpretationen erlauben.

Eine weiterführende empirische Analyse zur Überprüfung der Wirkungen alternativer Bemessungsgrundlagen soll hier unter gesamtwirtschaftlichen, sektoralen und unternehmensgrößenspezifischen Aspekten erfolgen. Die gesamtwirtschaftliche Untersuchung befaßt sich dabei vor allem mit den Problemen, die aus der Finanzierungsbasis resultieren, also der finanziellen Ergiebigkeit sowie der Schwankungsintensität alternativer Bemessungsgrößen. In der unternehmensgrößenspezifischen Betrachtung wird das Ziel verfolgt, die unterschiedlichen Belastungen nach Beschäftigten- bzw. Umsatzgrößenklassen aufzuzeigen, um insbesondere das Argument der Wettbewerbsverzerrung zu überprüfen. Die sektorale Analyse schließlich soll aufzeigen, welche Branchen bei einer Änderung der Bemessungsgrundlage be- oder entlastet werden. Als Indikatoren für eine alternative, an der ökonomischen Leistungsfähigkeit orientierten Bemessung verwenden wir die um die durchlaufenden Posten „Umsatzsteuer" und „Verbrauchssteuer" bereinigte Brutto- und Nettowertschöpfung.

Finanzielle Ergiebigkeit

Zur Beurteilung der finanziellen Ergiebigkeit läßt sich die Entwicklung der Quotienten aus alternativer Bemessungsgrundlage und der bisherigen Bemessungsgrundlage „Lohn- und Gehaltssumme" heranziehen (vgl. Tab. 1). Es zeigt sich, daß sich das Verhältnis der Wertschöpfungsgrößen zur Lohn- und Gehaltssumme wegen des Ansteigens der Lohnquote tendenziell bis 1975 etwas verschlechtert hat, dann wieder ein geringer Anstieg beobachtet werden kann. Die Verschiebungen waren aber gering, so daß eine Umstellung der Bemessungsgrundlage zu keinen gravierenden Änderungen im Beitragsaufkommen geführt hätte.

Tabelle 1
Verhältnis alternativer Bemessungsgrundlagen zur Bemessungsgrundlage „Lohn- und Gehaltssumme"

Jahr	BWS/LG	NWS/LG
1960	2,204	2,014
1965	2,045	1,832
1970	2,003	1,780
1975	1,967	1,723
1976	2,008	1,762
1977	2,004	1,758
1978	2,008	1,760
1979	2,020	1,767
1980	1,997	1,737

LG = Bruttolohn- und -gehaltssumme.
BWS = bereinigte Bruttowertschöpfung.
NWS = bereinigte Nettowertschöpfung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.

In bezug auf die Schwankungsintensität der Bemessungsgrundlagen zeigt die empirische Untersuchung der Veränderungsraten sowohl kurz- als auch mittelfristig, daß die Lohn- und Gehaltssumme im Zeitraum 1960-1980 stärker schwankt als die Wertschöpfungsindikatoren, im übrigen aber eine gleichlaufende Entwicklung festzustellen ist (vgl. Abb. 1).

Die These von der Instabilität der alternativen Bemessungsgrundlagen kann somit nicht bestätigt werden; die empirischen Befunde verweisen eher auf das Gegenteil. Größere jährliche Schwankungen der alternativen Bemessungsgrundlagen würden zudem auch keine grundsätzlichen Probleme zur Folge haben, da hier die Liquiditätsreserve der Rentenversicherungsträger als Ausgleich dient.

Sozialkosten und Unternehmensgröße

Für die intrasektoralen Betrachtungen werden vorwiegend die Daten aus den Kostenstrukturerhebungen des Statistischen Bundesamtes verwendet, in denen die Unternehmen des Warenproduzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten sehr differenziert ausgewiesen sind[14]. Im Rahmen dieser Analyse läßt

[13] Vgl. N. H. Douben: Sociale premiedrik, en gevarieerde lest, in: Social Maanblad Arbeit, Nr. 7-8, 1976, S. 424 ff.

[14] Statistisches Bundesamt, Kostenstrukturerhebungen, Fachserie 2, Reihe 1, Fachserie 4, Reihe 4. 3., 5. 3. und 6. 3., Wiesbaden, lfd. Jahrgang.

sich eine eindeutige Verringerung des Anteils der Sozialkosten am Bruttoproduktionswert mit zunehmender Unternehmensgröße für das Jahr 1978 nur in einem Sektor, der „Gipserei, Verputzerei", feststellen. Dabei ist jedoch fraglich, ob diese Tendenz auch dann zu beobachten wäre, wenn dieser Sektor wie die meisten anderen in sechs Beschäftigtengrößenklassen unterteilt würde.

Abbildung 1
Schwankungsintensität alternativer Bemessungsgrundlagen

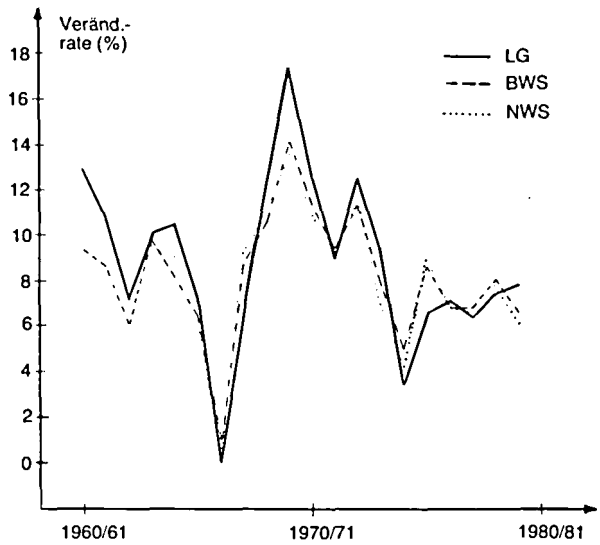

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.

Die gegenläufige Entwicklung, also ein eindeutiges Ansteigen des Sozialkostenanteils, läßt sich in drei Sektoren, der „Stahlverformung" der „Lederverarbeitung" und der „Bauinstallation" feststellen, wobei auch der oben genannte Vorbehalt gilt. Auch wenn man weniger strenge Maßstäbe anlegt und nur nach einer allgemeinen Tendenz fragt, läßt sich nicht nachweisen, daß die Sozialkostenbelastung im allgemeinen mit der Unternehmensgröße fällt. In einigen Sektoren ist diese Tendenz zwar festzustellen, z. B. in der „Mineralölverarbeitung" und im „Druckereiwesen"; in anderen Sektoren läßt sich dagegen eher eine tendenzielle Steigerung des Sozialkostenanteils mit der Unternehmensgröße beobachten, z. B. in den Sektoren „Wasserversorgung" und „Bergbau". Bei den meisten Sektoren ist allerdings keine Abhängigkeit feststellbar.

Aus diesen Ergebnissen kann abgeleitet werden, daß sich die Hypothese über die abnehmende Sozialkostenbelastung bei steigender Unternehmensgröße, zumindest für die Sektoren des Warenproduzierenden Gewerbes, empirisch nicht belegen läßt. Auch durch die Berechnungen auf der Grundlage der Kostenstrukturstatistiken für 1976 und 1977 läßt sich diese Aussage stützen.

Belastungsänderungen

Nachdem einige unternehmensgrößenspezifische Analyseergebnisse zur Belastung mit Sozialkosten vorgestellt wurden, sollen im folgenden Belastungsveränderungen als Folge einer Umstellung der Bemessungsgrundlage quantifiziert werden: Wir unterscheiden dabei wieder zwischen den zur Diskussion stehenden Bemessungsgrundlagen Brutto- und Nettowertschöpfung. Darüber hinaus wird in einer weiteren Alternative die Abzugsmöglichkeit von Vorsorgeaufwendungen der Arbeitgeber für sich selbst und ihre mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt, um dadurch die Nachteile auszugleichen, die kleinen Unternehmen, in denen der größte Teil der Wertschöpfung durch den Inhaber und dessen Familienangehörige erbracht wird, aus einer Umstellung der Bemessungsgrundlage erwachsen würden[15]. In unserer Untersuchung gehen wir von der Annahme aus, der Unternehmer habe für sich und seine mithelfenden, vollbeschäftigten, unbezahlten Familienangehörigen Vorsorgeaufwendungen in Höhe der durchschnittlichen Sozialkosten pro Arbeitnehmer. Wie bei den Sozialversicherungsbeiträgen für die Arbeitnehmer interessieren uns hier nur die Arbeitgeberbeiträge, also etwa die Hälfte der Zahlungen, die der Arbeitgeber insgesamt zur eigenen sozialen Sicherung erbringt.

In der Tabelle 2 ist die Änderung der Sozialkostenbelastung im Jahre 1978 für vier ausgewählte Wirtschaftszweige und vier Bemessungsgrundlagen ausgewiesen, wobei von einer Umstellung der Bemessungsgrundlage bei Aufkommensneutralität im Warenproduzierenden Gewerbe ausgegangen wurde. An den beispielhaft ausgewählten Wirtschaftszweigen wird deutlich, daß nicht mit einer ausschließlichen Entlastung der kleineren Unternehmen gerechnet werden kann. Beispielsweise würden im Bauhauptgewerbe kleine und große Unternehmen stärker entlastet als Unternehmen mittlerer Größe. Stärker belastet würden kleine und große Unternehmen im Ernährungsgewerbe.

Die empirischen Ergebnisse, die aus der Analyse der unternehmensgrößenspezifischen Belastung mit Sozialkosten gezogen werden konnten, finden in der Betrachtung der Belastungsveränderungen ihre Bestätigung. Ebensowenig wie ein eindeutiges Abfallen der

[15] Vgl. G. U. Bischoff: Wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge in empirischer Sicht, in: Sozialer Fortschritt, 29. Jg., H. 5, 1980, S. 102 ff.

Tabelle 2

Änderung der Sozialkostenbelastung im Jahre 1978 bei alternativen Bemessungsgrundlagen für ausgewählte Wirtschaftszweige

Sektor	Beschäftigten Größenklassen	tatsächliche Sozialkosten	Sozialk.* Altern. I (NWS)	Sozialk.* Altern. II (BWS)	Sozialk.* Altern.III (NWS,Abz.)	Sozialk.* Altern. IV (BWS,Abz.)
		Mio. DM				
Bergbau	2o-49	4	5	6	5	6
	5o-99	7	7	8	7	8
	1oo-199	7	6	7	6	7
	2oo-999	16	17	18	18	19
	1ooo-	192o	978	987	984	993
	Gesamt	1954	1o13	1o25	1o19	1o32
Ernährungsgewerbe	2o-49	2o7	223	227	214	218
	5o-99	241	255	265	252	262
	1oo-199	29o	3o9	32o	3o8	32o
	2oo-499	431	439	453	44o	455
	5oo-999	357	391	4o1	394	4o3
	1ooo-	593	678	689	682	694
	Gesamt	2118	2294	2355	229o	2351
Büromaschinen	2o-49	3	3	3	3	3
	5o-99	5	5	5	5	5
	1oo-999	5o	5o	49	5o	49
	1ooo-	324	475	511	477	514
	Gesamt	382	533	568	536	571
Bauhauptgewerbe	2o-49	955	853	813	82o	78o
	5o-99	815	75o	719	74o	7o9
	1oo-199	655	6o8	582	6o5	579
	2oo-499	632	55o	534	551	534
	5oo-999	224	197	191	198	192
	1ooo-	843	71o	672	714	676
	Gesamt	4125	3668	351o	3629	347o

* Alternative I: Bemessungsgrundlage: Nettowertschöpfung.
Alternative II: Bemessungsgrundlage: Bruttowertschöpfung.
Alternative III: Bemessungsgrundlage: Nettowertschöpfung und Abzugsmöglichkeit.
Alternative IV: Bemessungsgrundlage: Bruttowertschöpfung und Abzugsmöglichkeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 4,5,6, eigene Berechnungen.

Sozialkostenbelastung mit steigender Unternehmensgröße festgestellt werden konnte, lassen sich typische Belastungsänderungen, etwa für alle kleinen oder alle großen Unternehmen des Warenproduzierenden Gewerbes angeben.

Intersektorale Belastungen

Interessant ist auch die anteilmäßige Verteilung der Mehr- bzw. Minderbelastungen auf die einzelnen Sektoren im Warenproduzierenden Gewerbe. Diese intersektoralen Belastungen lassen sich errechnen, indem man für jeden Sektor und jede alternative Bemessungsgrundlage den Quotienten aus der Änderung der Sozialkostenbelastung und der Summe der Mehrbelastungen aller Sektoren (entspricht bei Aufkommensneutralität der Summe aller Minderbelastungen) bildet (vgl. Tabelle 3, Spalte: Verteilung).

Es entfallen etwa ein Drittel der Mehrbelastungen auf den Sektor „Elektrizitätsversorgung" und ein Fünftel auf die „Chemische Industrie". Bezogen auf den Bruttoproduktionswert bedeutet dies eine Mehrbelastung für die Elektrizitätswirtschaft von etwa 2 % und die Chemische Industrie von 0,5 %. Bei den weiteren Sektoren, die ebenfalls einen relativ hohen Anteil der Mehrbelastungen übernehmen (Straßenfahrzeugbau 15 %, Mineralölverarbeitung 7 %, Ernährungsgewerbe 6 %), sind die Änderungen auf weniger als 0,5 % des Bruttoprodukt-

Tabelle 3

Verteilung der Mehr- bzw. Minderbelastung auf die Sektoren des Warenproduzierenden Gewerbes im Jahre 1978

SYPRO Nr.	Sektor	BPw	SK	SK: Alternative I (NWS)			SK: Alternative II (BWS)			SK: Alternative III (NWS,Abz.)			SK: Alternative IV (BWS,Abz.)		
				Änderung I		Verteilung	Änderung II		Verteilung	Änderung III		Verteilung	Änderung IV		Verteilung
		Mio DM	Mio DM	Mio DM	% d.BPw	%	Mio DM	% d.BPw	%	Mio DM	% d.BPw	%	Mio DM	% d.BPw	%
1010	Elektrizitätsvers.	62 174	1 155	+843	+1,36	+30	+1310	+2,11	+38	+856	+1,38	+30	+1326	+2,13	+38
1030	Gasversorgung	12 939	103	+101	+0,78	+ 4	+ 127	+0,98	+ 4	+102	+0,79	+ 4	+ 128	+0,99	+ 4
1050	Fernwärmevers.	411	5	+ 5	+1,22	0	+ 6	+1,46	0	+ 5	+1,22	0	+ 7	+1,70	0
1070	Wasserversorgung	3 011	95	+ 28	+0,93	+ 1	+ 58	+1,93	+ 2	+ 29	+0,96	+ 1	+ 59	+1,96	+ 2
21	Bergbau	23 101	1 954	-941	-4,06	-34	- 929	-4,00	-28	-935	-4,03	-34	- 922	-3,97	-28
22	Mineralölverarb.	55 504	199	+190	+0,34	+ 7	+ 261	+0,47	+ 8	+193	+0,35	+ 7	+ 263	+0,47	+ 8
24	Spalt-u.Brutstoffe	293	10	+ 1	+0,34	0	+ 1	+0,34	0	+ 1	+0,34	0	+ 1	+0,34	0
25	Steine u. Erden	24 453	984	- 77	-0,31	- 3	- 32	-0,13	- 1	- 80	-0,33	- 3	- 35	-0,14	- 1
27	Eisenschaffende Ind.	43 088	1 611	-413	-0,96	-15	- 316	-0,73	-10	-405	-0,94	-15	- 308	-0,71	-10
28	NE-Metalle	16 696	392	- 15	-0,09	- 0	0	0,00	0	- 13	-0,08	0	+ 2	+0,01	0
29	Gießerei	9 698	565	- 95	-0,98	- 3	- 104	-1,07	- 3	- 94	-0,97	- 3	- 104	-1,07	- 3
3011/ 3015	Walzwerke	8 116	249	- 21	-0,26	- 1	- 24	-0,30	- 1	- 20	-0,25	- 1	- 23	-0,28	- 1
40	Chemische Ind.	115 019	3 040	+534	+0,46	+19	+ 675	+0,59	+20	+552	+0,48	+19	+ 695	+0,60	+20
53	Holzbearbeitung	6 508	210	- 30	-0,46	- 1	- 24	-0,37	- 1	- 32	-0,49	- 1	- 25	-0,38	- 1
55	Papiererzeugung	9 152	269	+ 24	+0,26	+ 1	+ 42	+0,46	+ 1	+ 25	+0,27	+ 1	+ 44	+0,48	+ 1
59	Gummiverarbeitung	11 176	529	- 74	-0,66	- 3	- 80	-0,72	- 2	- 72	-0,64	- 3	- 78	-0,70	- 2
3021/ 3025	Stahlverformung	10 877	540	- 32	-0,29	- 1	- 41	-0,38	- 1	- 35	-0,32	- 1	- 44	-0,40	- 1
31	Stahlbau	22 937	935	- 69	-0,30	- 2	- 120	-0,52	- 4	- 69	-0,30	- 2	- 121	-0,53	- 4
32	Maschinenbau	111 658	4 957	-126	-0,11	- 5	- 336	-0,30	-10	-116	-0,10	- 5	- 328	-0,29	- 9
33	Straßenfahrzeugbau	111 727	3 728	+471	+0,42	+17	+ 417	+0,37	+12	+486	+0,43	+17	+ 432	+0,39	+12
34	Schiffbau	5 703	317	- 94	-1,65	- 3	- 105	-1,84	- 3	- 93	-1,63	- 3	- 104	-1,82	- 3
35	Luft-u.Raumfahrzeugb.	4 533	234	0	0,00	0	- 12	-0,26	0	+ 2	+0,04	0	- 11	-0,24	0
36	Elektrotechnik	100 606	4 468	+ 61	+0,06	+ 2	- 97	-0,10	- 3	+ 80	+0,08	+ 3	- 79	-0,08	- 2
37	Feinmechanik	12 680	641	+ 36	+0,28	+ 1	0	0,00	0	+ 34	+0,27	+ 1	- 2	-0,02	0
38	EBM-Waren	31 270	1 359	- 11	-0,04	0	- 63	-0,20	- 2	- 14	-0,04	0	- 67	-0,21	- 2
50	Büromaschinen	11 328	382	+151	+1,33	+ 5	+ 186	+1,64	+ 5	+154	+1,36	+ 5	+ 189	+1,67	+ 5
39	Musikinstr.u.Spielw.	5 530	237	+ 29	+0,52	+ 1	+ 16	+0,29	0	+ 26	+0,47	+ 1	+ 14	+0,25	+ 1
51	Feinkeramik	3 395	238	- 33	-0,97	- 1	- 42	-1,24	- 1	- 33	-0,97	- 1	- 42	-1,24	- 1
52	Glas	7 642	359	- 33	-0,43	- 1	- 26	-0,34	- 1	- 32	-0,42	- 1	- 25	-0,33	- 1
54	Holzverarbeitung	24 787	1 042	- 45	-0,18	- 2	- 95	-0,38	- 3	- 53	-0,21	- 2	- 103	-0,42	- 3
56	Papierverarbeitung	12 411	460	+ 2	+0,02	0	- 2	-0,02	0	+ 1	+0,01	0	- 3	-0,02	0
57	Druckerei	15 087	718	+ 66	+0,44	+ 2	+ 27	+0,18	+ 1	+ 62	+0,41	+ 2	+ 23	+0,15	+ 1
58	Kunststoffwaren	18 159	681	+ 5	+0,03	0	+ 1	+0,01	0	+ 3	+0,02	0	- 2	-0,01	0
61	Ledererzeugung	960	26	+ 2	+0,21	0	+ 1	+0,10	0	+ 2	+0,21	0	+ 1	+0,10	0
62	Lederverarbeitung	5 833	255	- 19	-0,33	- 1	- 34	-0,58	- 1	- 21	-0,36	- 1	- 36	-0,62	- 1
63	Textilgewerbe	30 787	1 192	- 59	-0,19	- 2	- 82	-0,27	- 2	- 59	-0,19	- 2	- 84	-0,27	- 2
64	Bekleidungsgewerbe	19 386	761	- 30	-0,15	- 1	- 85	-0,44	- 2	- 38	-0,20	- 1	- 93	-0,48	- 3
68	Ernährungsgewerbe	117 650	2 118	+176	+0,15	+ 6	+ 237	+0,20	+ 7	+172	+0,15	+ 6	+ 233	+0,20	+ 7
69	Tabakverarbeitung	14 769	109	+ 50	+0,34	+ 2	+ 49	+0,33	+ 1	+ 51	+0,35	+ 2	+ 50	+0,34	+ 1
72	Hoch-u.Tiefbau	67 723	3 803	-417	-0,62	-15	- 555	-0,82	-16	-451	-0,67	-16	- 589	-0,87	-17
73	Spezialbau	2 620	152	- 26	-0,99	- 1	- 35	-1,34	- 1	- 27	-1,03	- 1	- 36	-1,37	- 1
74	Gipserei,Verputzerei	914	63	- 6	-0,66	0	- 10	-1,09	0	- 8	-0,88	0	- 12	-1,31	0
75	Zimmerei,Dachdeckerei	2 158	106	- 7	-0,32	0	- 13	-0,60	0	- 9	-0,42	0	- 16	-0,74	0
76	Bauinstallationen	10 896	602	- 75	-0,69	- 3	- 116	-1,06	- 3	- 88	-0,81	- 3	- 130	-1,19	- 4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 4.3, 5.3 und 6.3, eigene Berechnungen.

tionswertes zu quantifizieren. Von den Entlastungen entfallen etwa ein Drittel auf den Bergbau und jeweils etwa 15 % auf die Sektoren „Eisenschaffende Industrie" und „Hoch- und Tiefbau".

Eine fundiertere Aussage über die zu erwartenden Belastungsveränderungen läßt sich jedoch erst treffen, wenn längere Zeitreihen über die Sozialkostenbelastung und Wertschöpfungsgrößen, unterteilt nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen, vorliegen. Zur Zeit ist nur jeweils ein direkter Vergleich der Kostenstrukturstatistiken von 1975 und 1976 bzw. von 1977 und 1978 möglich, da ab 1977 die Wirtschaftszweige durch die Einbeziehung des Handwerks vom Statistischen Bundesamt neu abgegrenzt worden sind. Die Berechnungen für das Jahr 1977 bestätigen unsere Berechnungen für 1978. Auch stimmen die Ergebnisse für 1975 und 1976 in der Tendenz mit den Werten für 1978 überein.

Eine Ableitung politischer Empfehlungen pro oder contra Umstellung der Bemessungsgrundlage der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung ist aus den hier vorgelegten empirischen Analysen jedoch nicht ohne weiteres möglich, da einerseits lediglich Querschnittsdaten aus einem kurzen Zeitraum als Grundlage herangezogen werden konnten und damit keine Aussagen über die Stabilität von Be- und Entlastungen der einzelnen Sektoren zu machen sind, andererseits die sektoralen und unternehmensgrößenbezogenen Belastungsverschiebungen nur einen Teil der von einer Umstellung der Bemessungsgrundlage zu erwartenden Folgewirkungen ausmachen.

Offene Fragen

Im Rahmen der vorgelegten Untersuchung konnten nur einige Teilaspekte aus der Problematik einer Umstellung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung behandelt werden. Will man dagegen ein möglichst umfassendes Bild der Auswirkungen einer solchen Umstellung zeichnen, so bedürfen weitere Probleme der wissenschaftlichen Analyse:

- ☐ In welchem Umfang können die Unternehmen Mehrbelastungen überwälzen[16]?
- ☐ Geben die Unternehmen Minderbelastungen weiter, oder führt eine Umstellung lediglich zu einem Inflationsschub?
- ☐ Wie ändert sich die Konkurrenzfähigkeit insbesondere exportintensiver Unternehmen?
- ☐ Welche Wirkungen sind im Hinblick auf die Investitionen, insbesondere Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen zu erwarten?
- ☐ Wäre eine Umstellung rechtlich zulässig, oder müßte geltendes Recht geändert werden[17]?
- ☐ Wie würde sich die Umstellung praktisch durchführen lassen?

Insbesondere zur Inzidenzproblematik und zur Frage der Wirkungen auf das Investitionsverhalten der Unternehmen sind noch wichtige ökonomische Forschungsarbeiten vor allem auf empirischer Basis durchzuführen. Solche Analysen werden immer größere Bedeutung erlangen, denn die Stabilisierung des Systems der sozialen Sicherung stellt in langfristiger Perspektive ein zentrales gesellschaftliches Problemfeld dar.

---

[16] In diesem Zusammenhang ließen sich Arbeiten zur Inzidenzproblematik von Steuern und Beiträgen heranziehen, vgl. dazu: H. J. Krupp: Verteilungswirkungen der Steuerfinanzierung des sozialen Altersversicherungssystems, in: H. J. Krupp, W. Zapf (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialberichterstattung, Frankfurt/Main/New York 1977, S. 11 ff.; und H. D. Loeffelholz: Die personale Inzidenz des Sozialhaushalts, Göttingen 1979.

[17] Vgl. R. Kolb: Bemessung des Arbeitgeberanteils in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Kapitaleinsatz bzw. der Wertschöpfung, in: Deutsche Rentenversicherung, H. 1, 1980, S. 1 ff.; und J. Isensee, a.a.O., S. 145 ff.

HERAUSGEBER: HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Prof. Dr. Armin Gutowski, Prof. Dr. Hans-Jürgen Schmahl)

REDAKTION:
Dr. Otto G. Mayer (Chefredakteur), Dr. Klaus Kwasniewski (Stellvertreter), Dipl.-Vw. Claus Hamann, Helga Lange, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A., Dipl.-Vw. Klauspeter Zanzig

Anschrift der Redaktion: Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 35 62 306/307

VERTRIEB:
manager magazin Verlagsgesellschaft mbH, Marketingabteilung, Postfach 11 10 60, 2000 Hamburg 11, Tel.: (040) 30 07 624

Bezugspreise: Einzelheft: DM 7,50, Jahresabonnement DM 80,- (Studenten: 40,-)

VERLAG UND HERSTELLUNG:
Verlag Weltarchiv GmbH, Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 35 62 500

Anzeigenpreisliste: Nr. 13 vom 1. 7. 1974

Erscheinungsweise: monatlich

Druck: Buch- und Offsetdruckerei Wünsch, 8430 Neumarkt/Opf.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages Weltarchiv GmbH ist es nicht gestattet, die Zeitschrift oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf eine andere Art zu vervielfältigen. Copyright bei Verlag Weltarchiv GmbH.